

Regionales Unihockey Leistungszentrum (RLZ) Thurgau

Ausbildungsvereinbarung

zwischen dem

Thurgauer Unihockey Verband (nachstehend TUV genannt)

Haldenstr. 8

9315 Egnach TG

und Spieler/in (nachstehend Spieler/in genannt)

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Die beiden Parteien vereinbaren eine Ausbildungs-Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalen Unihockey Leistungszentrums Ostschweiz Thurgau wie folgt:

Ziele:

- Steigerung der Qualität in Regionalauswahlen und weiterführenden Teams
- Förderung von talentierten Spielerinnen und Spielern
- Erhöhung der Anzahl Trainingsstunden
- Weiterführung der Leistungsausbildung auf der Sekundarstufe 2 durch Trainings in der Tagesstruktur der SpielerInnen
- Professionalisierung der Ausbildung auf der Sekundarstufe 2
- Harmonisierung mit der beruflichen/schulischen Ausbildung

Leistungen des TUV:

- Angebot von zusätzlichen Unihockey-Trainings für talentierte Spielerinnen und Spieler
- Betreuung und Coaching durch einen qualifizierten Trainer
- Zurverfügungstellung einer geeigneten Turnhalle oder Trainingsstätte
- Führung eines Spielerdossiers
- Persönliche sportliche Beratung und Karriereplanung
- Stufengerechte Saisonplanung
- Coaching für aussersportliche Angelegenheiten (z.B. Schule, Ausbildungsplatz)
- Regelmässiger Austausch mit Ausbildnern, Lehrpersonen, Vereinstrainern, Eltern

Leistungen und Pflichten Spieler/in:

- Der/die Spieler/in verpflichtet sich, an den Trainings, Trainingslagern, etc. gemäss Ausbildungs-Vereinbarung teilzunehmen und sich engagiert einzusetzen um Fortschritte zu erzielen. Über mögliche Absenzen entscheidet der Trainer in Absprache mit dem/der SpielerIn und/oder dem Lehrbetrieb.
- Der/die Spieler/in verständigt sich mit dem Lehrbetrieb oder mit der Schulleitung und lässt allfällige Absenzen offiziell genehmigen.

- Der/die Spieler/in bemüht sich darum gute Leistungen in Schule, Beruf/Lehre und Sport zu erbringen. Er/sie thematisiert allfällige Schwierigkeiten möglichst frühzeitig und verfolgt in Absprache mit der Leitung des RLZ gemeinsame Lösungen.
- Der/die Spieler/in verpflichtet sich, den Verband würdig zu vertreten und seine Vorbildfunktion als Sportler wahrzunehmen.
- Der/die Spieler/in verpflichtet sich den Kostenbeitrag wie folgt zu begleichen: CHF 450.- für 1 Training/Woche (CHF 550.- falls nicht Mitglied eines TUV-Vereins), CHF 850.- für 2 Trainings/Woche, CHF 1'150.- für 3 Trainings/Woche, CHF 1'300.- für 4 Trainings/Woche. Der Beitrag für die Trainingswoche wird separat in Rechnung gestellt. Für das Training am Montag in Romanshorn gibt es für Kantischüler einen Rabatt von 200 CHF.

Vereinbarte Trainingszeiten (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Montag mittags (Romanshorn, 11.40 bis 13.10 Uhr, ohne Schulferien)
- Mittwoch frühmorgens (6.00 bis 7.30 Uhr, ohne Schulferien)
- Freitag frühmorgens (6.00 bis 7.30 Uhr, ohne Schulferien)
- Montag abends (17.30 bis 19.00 Uhr, ohne Schulferien)
- Donnerstag abends (17.30 bis 19.00 Uhr, ohne Schulferien)
- Trainingslager/-woche (Termin noch offen)

Vertragsdauer:

Der Vertrag ist für beide Parteien mit dem Datum der gegenseitigen Unterzeichnung verbindlich. Er dauert vom **01.08.2019 bis zum 31.07.2020**.

Vertragsauflösung:

- Der Vertrag kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.
- Der Vertrag kann aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten namentlich grobe Pflichtverletzungen aus diesem Vertrag.
- Bei einer Vertragsauflösung nach dem 31.12.2019 ist der vollständige Kosten-Beitrag geschuldet. Bei vorheriger Auflösung wird der entsprechende Anteil verrechnet.
- Die Auflösung des Vertrages bedarf der schriftlichen Form.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Egnach TG.

Egnach, 11. September 2019

Ort/Datum: _____

Thurgauer Unihockey Verband:

Spieler/in:



Lorenz Kreis
Präsident

Gregor Wegmüller
Vize-Präsident

Spieler/in

(Evtl. Erziehungsberechtigte/r)

Einsenden per E-Mail an i.mueggler@tguv.ch, per WhatsApp an 076 332 22 55 oder per Post an:
Thurgau Unihockey, Jonas Müggler, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur